

Samuel Wuest  
Gemeinderat SP  
Dorfstrasse 14  
8307 Effretikon

Barbara Scheidegger-Conrad  
Gemeinderätin SP  
Hauptstrasse 22  
8307 Bisikon

Präsident GGR  
Herr Thomas Vogel  
Märtplatz 29  
8307 Effretikon

**EINGANG**

22. JAN. 2002

**BÜRO GGR**  
Illnau-Effretikon

Effretikon und Bisikon, 21. Januar 2002

## Postulat

### **Erhöhung der Sicherheit und der Lebensqualität in den Quartieren und Aussenwachten mittels Tempo-30-Zonen**

Der Stadtrat von Effretikon wird eingeladen zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat zu berichten, in welchen Quartieren und Aussenwachten aufgrund der neuen Signalisationsverordnung (SSV) des Bundesrates vom 28. September 2001 Tempo-30-Zonen denkbar und mittelfristig realisierbar sind.

#### **Begründung:**

Die geänderte SSV erleichtert den Gemeinden die Einführung von Tempo-30-Zonen und räumt ihnen die "grösstmögliche Freiheit in der Anordnung von Massnahmen, welche die signalisierten Tempobeschränkungen unterstützen sollen", ein (Mitteilung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation).

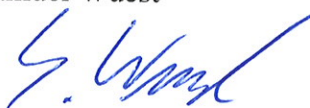
Diese Zonen sind auf Nebenstrassen mit möglichst gleichartigem Charakter zulässig und kennzeichnen Strassen in Quartieren und Siedlungsbereichen, auf denen besonders rücksichtsvoll und vorsichtig gefahren werden muss zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer.

In unserer Gemeinde erfüllen zum Beispiel die folgenden Gebiete die obengenannten Bedingungen:  
Effretikon : Rappen-, Tann- und Vogelbuckquartier,  
Illnau : Oberdorf, Oberillnau und Chelleracherquartier,  
Bisikon, Ottikon, Luckhausen und Agasul,  
also Siedlungsbereiche, welche im Einzugsgebiet von Kindergärten, Schulen, Wohnquartieren und Einkaufsläden liegen.

Dank der neuen SSV sind bauliche Massnahmen für eine Zonensignalisation nicht mehr zwingend erforderlich - sie können langfristig und punktuell geplant und ausgeführt werden. Dadurch sind Tempo-30-Zonen schnell und ohne grossen finanziellen Aufwand erstellbar.

Als Pionier dieser Massnahme zur Reduzierung der Unfallgefahr und zur Erhöhung von Sicherheit und Schutz für alle Verkehrsteilnehmer gilt die Gemeinde Rüti ZH, wo laut Beschluss der Gemeindeversammlung Tempo-30-Zonen flächendeckend innert 10 Jahren eingeführt werden. Ein weiteres Beispiel ist die Gemeinde Wallisellen, wo auf fast allen Strassen Tempo-30-Zonen realisiert werden sollen.

Samuel Wuest



Barbara Scheidegger-Conrad

